

Verleihungsbestimmungen für das Verdienstkreuz  
des Kreisfeuerwehrverbandes Bayreuth:

Umfang der

Auszeichnung: Urkunde, Verdienstkreuz mit Bandschnalle und  
Zivilabzeichen in des KFV Bayreuth

Empfänger der

Auszeichnung: Vereinsmitglieder von Feuerwehren,  
Feuerwehrdienstleistende und Zivilpersonen die sich  
**besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen**  
**im Landkreis Bayreuth** erworben haben

Beantragende Stellen: Einzelmitglieder, Mitgliedsfeuerwehren,  
sowie die Mitglieder im Verbandsausschuss des  
Kreisfeuerwehrverbandes Bayreuth e.V.

Verfahrensweg der

Beantragung: 8 Wochen vor dem gewünschten Verleihungstermin  
muss der schriftliche Antrag (Vordruck des  
KFV Bayreuth) beim Vorsitzenden des KFV  
Bayreuth eingereicht werden

Verleihung:

Die Verleihung dieser Auszeichnung wird nur von dem Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Bayreuth und dessen Stellvertretern oder einem Beauftragten durchgeführt

Genehmigende Stelle

zur Verleihung der

Auszeichnung:

Über die Befürwortung des Antrages für diese Auszeichnung entscheidet der Vorsitzende bzw. einer der stellv. Vorsitzenden des KfV Bayreuth

Kosten für die

Auszeichnung:

Die Kosten für das Verdienstkreuz müssen vom Antragsteller getragen werden und belaufen sich mit Versand auf 30 Euro, die Kosten für Urkunde und Urkundenmappen werden vom KfV übernommen

Trageweise:

Das Verdienstkreuz wird von Uniformträgern im Original auf der linken Brusttasche **oder** als Bandschnalle oberhalb der linken Brusttasche getragen

Das Zivilabzeichen dieser Auszeichnung wird am Revers von Jacketts, Sakkos oder Mänteln getragen

Die Verleihungsbestimmungen wurden vom Verbandsausschuss des  
Kreisfeuerwehrverbandes Bayreuth in seiner Sitzung am 20.April 2007  
in Bischofsgrün mit Wirkung zum 20.April 2007 genehmigt

Ort, Datum: Weidenberg, 20.April 2007

Unterschrift : **KBR Hermann Schreck**  
**Vorsitzender des KfV Bayreuth**